

TRO

DER TRAFOS

Betriebszeitung der
TRO Transformatoren-
und Schaltgerätegesell-
schaft mbH

Ausgabe: Nr. 20
9. November 1990
0,05 Mark
42. Jahrgang

Betriebskasse – ja oder nein?

Im „TRAFO“ Nr. 17 wurde in dem Artikel „Gesetzliche Krankenversicherung und Krankenkassen nach bundesdeutschem Recht“ bereits über unsere Aktivitäten zur Errichtung einer Betriebskrankenkasse (BKK) berichtet.

Die Arbeiten sind inzwischen soweit fortgeschritten, daß der Landesverband der Betriebskrankenkassen Berlin uns eine Vorkalkulation errechnet hat, die einen Beitragssatz von 10,7% abschätzt.

Da dieser Beitragssatz weit unter dem der AOK (14,7%) und der Mehrzahl von Ersatzkassen (12,3 Prozent) liegt, wurde eine Entscheidungs-

vorlage für die Geschäftsführung und den amtierenden Betriebsrat vorbereitet und jetzt bestätigt.

Damit kann der Antrag zur Errichtung einer BKK bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Gleichzeitig wird ein Projekt-Team gebildet, das aus 2 Betriebsratsmitgliedern, 2 Vertretern des Unternehmens und 2 Vertretern des Landesverbandes besteht. Dieses Team steckt die weiteren Schritte bis zur Errichtung einer BKK ab. Dazu gehören Initiativveranstaltungen, Informationsstände, Vorbereitung der Belegschaftsabstimmung. 50 Prozent der versicherungspflichtigen Beschäftigten, auch diejenigen, die bereits in Er-

satzkassen versichert sind, müssen abstimmen, davon wiederum 50 Prozent für eine BKK. Bei erfolgreicher Abstimmung erfolgt die Schaffung der räumlichen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der Tätigkeit einer BKK in der TRO GmbH.

Alle nicht in Ersatzkassen bereits versicherte Arbeitnehmer werden dann nicht der Ortskrankenkasse (AOK), sondern der BKK zugewiesen.

Über weitere Aktivitäten, Entscheidungen und Ergebnisse informieren wir an dieser Stelle weiter.

Andrea Tischler,
PW

Betriebsrat aktuell

Fortschritte

Inzwischen gab es erste Gespräche zwischen Vertretern von TRO, KWO und BAE zur Gründung einer Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft in Oberschöneweide, an denen auch Vertreter des Arbeitgeberverbandes und der Kommune teilnahmen. Eine Koordinationsgruppe soll dazu in den nächsten Wochen ein Konzept erarbeiten. Eine solche Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft kann allerdings das Problem Arbeitslosigkeit in unserem Territorium nicht lösen, sondern nur lindern.

Interessenvertretung für Behinderte

Die im TRO arbeitenden Schwerbehinderten erhalten das ihnen zustehende Mitspracherecht im Betriebsrat. In der nächsten Zeit wird sich der Betriebsrat mit allen hier beschäftigten Schwerbehinderten treffen, um ihre Probleme und Vorstellungen kennenzulernen. Die Betroffenen können einen Betriebsangehörigen – es muß kein Schwerbehinderter sein – benennen, der ihre Interessen im Betriebsrat vertritt.

VVV

Auf ihrer Vollversammlung befaßten sich die Vertrauensleute am 25. Oktober u. a. mit der Vorbereitung der Wahl des Betriebsrates und der Vertrauens-

ensleuterkörperschaft. Unter Berücksichtigung noch bestehender Unklarheiten zur künftigen Struktur der TRO Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH beschlossen sie, die Betriebsratswahl im Hauptwerk sowie die Wahl der Vertrauensleuterkörperschaft vorerst zurückzustellen.

Einen Tag vor der VVV erfolgte im Betriebsrat die geheime Wahl der Arbeitnehmerkandidaten für den Aufsichtsrat. Für die Arbeitergruppe wurden gewählt: Klaus Winkler, GAC, (Nachfolgekandidat Eckehard Michalkiewicz, TFA) und Reiner Rogge, Wzb, (Nachfolgekandidat Gert Krömer, N). Als Vertreter der Angestellten wurde Gerd Schulz, EVP, gewählt, sein Nachfolgekandidat ist Klaus Karutz, EES.

Auf der VVV wurde dieser Vorschlag in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis bestätigt: Zum Vorschlag der Arbeitergruppe gab es 72 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, zehn Stimmenthaltungen. Zum Vorschlag der Angestellten gab es 68 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und zwölf Stimmenthaltungen. Gemäß Mitbestimmungsgesetz muß ein Arbeitnehmervertreter der Angestellten ein leitender Angestellter sein. Die leitenden Angestellten wählten vor der VVV Manfred Bittner, W. Dem Gericht werden damit zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen: Für die Arbeiter Klaus Winkler und Reiner Rogge, für die Angestellten Gerd Schulz und Manfred Bittner.

Unsere Ergebnisse im Oktober:

Kalkulation teilweise überboten

Im Oktober wurden in der TRO-Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH produzierte Leistungen im Wert von 20,73 Millionen DM erbracht. Kumulativ sind das seit dem 1. Juli 1990 rund 70,3 Millionen DM. Der produzierte Umsatz im Oktober betrug rund 13 Millionen DM, das sind rund 65,6 Millionen DM kumulativ. Die Differenz zu den produzierten Leistungen ergibt sich aus der Tatsache, daß einige Geräte erst Anfang November abgenommen werden, beispielsweise Zweisystem-Loktrafos.

Der Transformatorenbau realisierte produzierte Leistungen im Wert von 11,7 Millionen DM, kumulativ sind das 31,3 Millionen DM. Bereitgestellt wurden im letzten Monat 4 Großtrafos und 20 Loktrafos.

Die produzierten Leistungen im Schaltgerätebau betragen 4,1 Millionen DM, kumulativ sind das 20,5 Millionen DM. Hervorzuheben ist die hohe Stückzahl von 70 fertiggestellten Trennern 245 kV. Mit den neun ausgelieferten Trennern

420 kV wurde das diesjährige Lieferprogramm dieser Geräte erfüllt. Mehrmals änderte sich die Auftragslage bei den SF₆-Leistungsschaltern. Das konnte dann nicht mehr in der Einzelteilfertigung und Montage aufgefangen werden, so daß nur einer statt der fünf vorgesehenen SF₆-Schalter zum Monatsende ausgeliefert wurde.

Ein gutes Resultat erzielten wir in Rummelsburg. Kalkuliert war eine produzierte Leistung von 3,5 Millionen DM, realisiert wurden 4,3 Millionen DM. 20 Wandler IT 123 kV mehr als vorgesehen wurden gefertigt, außerdem konnten die Ergebnisse bei den Wandlern IT 66 kV und IT 245 kV verbessert werden. Nach wie vor gibt es Probleme im Stufenschalterbau. 15 Geräte für den Export waren vorgesehen, geschafft wurden lediglich neun. Damit gelang es nicht, die Rückstände aufzuholen. Es bleibt also noch viel zu tun, um den Exportvertrag 1990 zu erfüllen.

In den nächsten Wochen

sind die Anstrengungen darauf gerichtet, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Umsatzkalkulation für 1990 bis Weihnachten realisiert wird. Zum Jahresende sollen die produzierten Leistungen kumulativ zwischen 95 und 98 Millionen DM liegen, der produzierte Umsatz bei rund 95 Millionen DM. Das ist erforderlich, um den Liquiditätskredit für das IV. Quartal zurückzahlen.

Im November sollen Erzeugnisse im Wert von rund 15 Millionen DM produziert und verkauft werden. Unter anderem sind drei Großtransformatoren, 60 Trenner 245 kV, vier SF₆-Leistungsschalter 16 $\frac{2}{3}$, 80 Wandler IT 123 kV und acht Stufenschalter vorgesehen.

Da ich ab November eine Aufgabe im zentralen Vertrieb des Werkes übernommen habe, möchte ich mich an dieser Stelle für die engagierte Mitarbeit vieler Kollegen der Fertigungsbereiche, besonders bei Jürgen Luedecke, Gerhard Köhler und Horst Wrede, bedanken.

Jürgen Wille

Ende der Anonymität



Seit Monaten mußten Fremde erraten, um welchen Betrieb es sich bei unserem handelt. Im Zusammenhang mit der Eigentumsübergang und der Gründung der TRO Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH wurde das Firmenschild über dem Haupteingang entfernt. Nun kündigt ein neues, glänzendes Schild vom Betriebsnamen.

Gesetzliche Krankenversicherung und Krankenkassen nach bundesdeutschem Recht (Fortsetzung Teil 5)

Während für die Arbeiter unseres Betriebes, mit Ausnahme der Schwäbisch-Gmünder Ersatzkasse für ausgewählte Berufe (siehe „TRAFO“ Nr. 18/90), auf Grund der Berufsstruktur in der TRO GmbH keine anderen Ersatzkassen in Frage kommen, stehen den Angestellten vielfältige Arten von Ersatzkassen offen. Ihnen gemein ist die Tatsache, daß sie sich auf die Aufnahme von Angestellten beschränken. Im Gegensatz zu Arbeitern, die als Lohnempfänger überwiegend im Produktions- oder Gewerbebereich vor allem körperlich tätig sind, beziehen Angestellte ein festes Gehalt und sind in verwaltungstechnischen oder kaufmännischen Funktionen beschäftigt.

Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK)

Mitgliederzahl: 6,4 Millionen Versicherte
Beitragsatz: 12,3 Prozent (für

1991 12,8 Prozent)
Besonderheit: geringes Durchschnittsalter, mehr als 50 Prozent der Mitglieder sind unter 35 Jahre alt.

Über die im Sozialversicherungsgesetz festgelegten Mindestleistungen aller Kassen hinaus gewährt die DAK folgende Leistungen:
– Reparatur von Hilfsmitteln: Kostenübernahme
– Krankenhausbehandlung: bei Wahl des nächsterreichbaren geeigneten Krankenhauses wird religiösen Bedürfnissen Rechnung getragen

Bei Bezug von Kranken-, Mutterschafts- oder Erziehungsgeld besteht Beitragsfreiheit.

Barmer Ersatzkasse für Angestellte

Mitgliederzahl: 4,7 Millionen Versicherte
Beitragsatz: 12,3 Prozent (für 1991 12,8 Prozent)
Besondere Leistungen der BARMER EK sind:

- Rehabilitationssport: Förderung, Kostenübernahme
- Gesunderhaltung: Organisation von Gesundheitsprogrammen auf Kosten der BARMER EK sowie Zahlung von Zuschüssen für vergleichbare Maßnahmen anderer Einrichtungen
- Häusliche Krankenpflege: Gewährung bis zu 4 Wochen mit Grund- und Behandlungspflege sowie häuslicher Versorgung
- Impfungen: Kostenübernahme soweit ärztlich verordnet

Kaufmännische Krankenkasse (KKH)

Mitgliederzahl: 1,3 Millionen Versicherte
Beitragsatz: 11,9 Prozent (für 1991 12,8 Prozent)
Besonderheit: auch Aufnahme von technischen Angestellten und Angestellten im Gesundheitswesen, sofern sie nicht unmittelbar beim Bund, bei Ländern, Städten oder Gemeinden beschäftigt sind
Die KKH bietet folgende Son-

- derleistungen:
– Gußfüllungen: Kostenübernahme bis zu 190,- DM
 - Krankenhausaufenthalt: Eigenanteil der Versicherten beträgt 5,- DM/Tag für 14 Tage
 - Sprachheilbehandlung: bei ärztlicher Verordnung 100prozentige Kostenübernahme
 - Impfungen: bei ärztlicher Verordnung 100prozentige Kostenübernahme
- Bei Bezug von Kranken-, Mutterschafts- oder Erziehungsgeld besteht Beitragsfreiheit.

Techniker Krankenkasse (TK)

Mitgliederzahl: 1,6 Millionen Versicherte
Beitragsatz: 10,5 Prozent (für 1991 12,8 Prozent)
Besonderheit:
– Mitgliedschaft nur für Angestellte technischer Berufe (Ingenieure, Meister, Architekten, Laboranten, Meteorologen u. a.) möglich
– Leistungsverträge mit 95 Pro-

zent aller niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Optiker, Krankengymnasten, Bandagisten

Folgende Leistungen der TK sind hervorzuheben:

- Impfungen: gegen die im Inland üblichen Krankheiten zahlt die TK
- psychotherapeutische Behandlung: volle Kostenübernahme
- Hilfsmittel: sofern medizinisch begründet, volle Kostenübernahme auch bei Sonderanfertigungen
- Krankengeld: Zahlung auch bei stufenweiser Wiedereingliederung nach längerer Krankheit

Eindeutige Informationen zu den konkreten Leistungen der verschiedenen Ersatzkassen, die über das gesetzlich fixierte Maß hinausgehen, lassen sich deren jeweiligen Satzungen entnehmen. In der Regel liegen die Satzungen in den Informationszentren der Kassen aus und können bei Bedarf dort eingesehen werden.

B. Schlicht/A. Tischler, PW

Betriebsverfassungsgesetz

von 1972 mit den Ergänzungen vom 1. Januar 1989 (Folge 5)

§ 22

Weiterführung der Geschäfte des Betriebsrats

In den Fällen des § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 führt der Betriebsrat die Geschäfte weiter, bis der neue Betriebsrat gewählt und das Wahlergebnis bekanntgegeben ist.

§ 23

Verletzung gesetzlicher Pflichten

(1) Mindestens ein Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer, der Arbeitgeber oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft können beim Arbeitsgericht den Ausschluß eines Mitglieds aus dem Betriebsrat oder die Auflösung des Betriebsrats wegen grober Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beantragen. Der Ausschluß eines Mitglieds kann auch vom Betriebsrat beantragt werden.

(2) Wird der Betriebsrat aufgelöst, so setzt das Arbeitsgericht unverzüglich einen Wahlvorstand für die Neuwahl ein: § 16 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Der Betriebsrat oder eine im

Betrieb vertretene Gewerkschaft können bei groben Verstößen des Arbeitgebers gegen seine Verpflichtungen aus diesem Gesetz beim Arbeitsgericht beantragen, dem Arbeitgeber aufzugeben, eine Handlung zu unterlassen, die Vornahme einer Handlung zu dulden oder eine Handlung vorzunehmen. Handelt der Arbeitgeber der ihm durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidung auferlegten Verpflichtung zuwider, eine Handlung zu unterlassen oder die Vornahme einer Handlung zu dulden, so ist er auf Antrag vom Arbeitsgericht wegen einer jeden Zuwiderhandlung nach vorheriger Androhung zu einem Ordnungsgeld zu verurteilen. Führt der Arbeitgeber die ihm durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung auferlegte Handlung nicht durch, so ist auf Antrag vom Arbeitsgericht zu erkennen, daß er zur Vornahme der Handlung durch Zwangsgeld anzuhalten sei. Antragsberechtigt sind der Betriebsrat oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft. Das Höchstmaß des Ordnungsgeldes und Zwangsgeldes beträgt 20 000 Deutsche Mark.

§ 24

Erlöschen der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft im Betriebsrat erlischt durch
1. Ablauf der Amtszeit,
2. Niederlegung des Betriebsratsamtes,
3. Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
4. Verlust der Wahlbarkeit,
5. Ausschluß aus dem Betriebsrat oder Auflösung des Betriebsrats aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung,
6. gerichtliche Entscheidung über die Feststellung der Nichtwählbarkeit nach Ablauf der in § 19 Abs. 2 bezeichneten Frist, es sei denn, der Mangel liegt nicht mehr vor.

(2) Bei einem Wechsel der Gruppenzugehörigkeit bleibt das Betriebsratsmitglied Vertreter der Gruppe, für die es gewählt ist. Dies gilt auch für Ersatzmitglieder.

§ 25

Ersatzmitglieder

(1) Scheidet ein Mitglied des Betriebsrats aus, so rückt ein Ersatzmitglied nach. Dies gilt entsprechend für die Stellvertretung eines zeitweilig verhinderten Mitglieds des Betriebsrats.

(2) Die Ersatzmitglieder werden

der Reihe nach aus den nicht gewählten Arbeitnehmern derjenigen Vorschlagslisten entnommen, denen die zu ersetzenden Mitglieder angehören. Ist eine Vorschlagsliste erschöpft, so ist das Ersatzmitglied derjenigen Vorschlagsliste zu entnehmen, auf die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl der nächste Sitz entfallen würde. Ist das ausgeschiedene oder verhinderte Mitglied nach den Grundsätzen

der Mehrheitswahl gewählt, so bestimmt sich die Reihenfolge der Ersatzmitglieder unter Berücksichtigung der §§ 10 und 12 nach der Höhe der erreichten Stimmzahlen.

(3) In den Fällen des § 14 Absatz 4 findet Absatz 1 mit der Maßgabe Anwendung, daß das gewählte Ersatzmitglied nachrückt oder die Stellenvertretung übernimmt.

Betriebsküche privatisiert

Mit dem 1. November 1990 wurde die Betriebsküche der TRO Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH privatisiert. Pächter ist Harald Thieme. In der nächsten Ausgabe veröffentlicht „Der TRAFÖ“ ein Gespräch mit ihm über die Bedingungen, die Zukunft und natürlich zu erwartende Preisentwicklungen.



Wir gratulieren ...

... unserer Kollegin Sylvia Saalfeld zur Geburt ihrer Tochter. Wir wünschen der Mutti und ihrem Baby Gesundheit, viel Glück und bestes Wohlergehen.

Nicht mehr auf so großem FuÙe wie früher

Fußballnachwuchs der TSG braucht mehr ehrenamtliches Engagement

Vor einigen Jahren ging es im Nachwuchsfußball der ehemaligen DDR abwärts. Die Fußballgewaltigen ließen sich etwas einfallen: Ab einer bestimmten Leistungsklasse mußte jede dort vertretene Gemeinschaft über mindestens eine Mannschaft in allen Altersstufen verfügen. Mit Ach und Krach schaffte das die TSG.

Das ist inzwischen Schnee von gestern, aber die Probleme sind deswegen nicht kleiner. Wie überall wurden der TSG Gelder reduziert, Funktionäre und Trainer gingen in den Vorruhestand bzw. sind Null Stunden Kurzarbeiter. Mehr denn je ist ehrenamtliches Engagement gefragt, um dem Nachwuchs die Chance zum Training und Wettkampf zu geben. Im TRO arbeiten viele ehemalige Fußballer,

ob vom 1. FC Union, der TSG oder von anderen Gemeinschaften. Sicher schlägt deren Herz noch für diese Sportart, doch bei den wenigsten führt es dazu, die TSG zu unterstützen.

Ein Beispiel, daß es anders geht, ist Klaus-Jürgen Hoffmann. Bisher Angestellter der TSG, scheidet er bald aus dem Berufsleben aus. Für ihn kein Grund, deshalb dem Fußball Valet zu sagen. Er trainiert die 10- bis 12jährigen Knaben weiter. Seine Meinung zu dem Problem: „Sicher führten in der Vergangenheit Meinungsverschiedenheiten und persönliche Differenzen dazu, daß sich mancher von der TSG trennte. Ich denke, in dieser komplizierten Zeit sollte man das im Interesse des Fußballs begraben und gemeinsam Hand anlegen.“

Über drei Nachwuchsmannschaften verfügt die TSG in dieser Saison. Die Kindermannschaft – sieben- bis zehnjährige Spieler – hat Werner Sattler unter seinen Fittichen. Die zehn bis zwölf Jahre alten Knaben trainiert Klaus-Jürgen Hoffmann, Übungsleiter der Jugend – 14 bis 16 Jahre – ist Manfred Leu. Im Schüler- und Juniorenbereich hat die TSG keine Mannschaften.

Als herber Verlust erwies sich der Weggang von Jens Franckowiak. Er formierte eine Schülermannschaft, die er später auch als Jugendmannschaft betreute. Die Truppe stand auf ihren Trainern. Als er ging, zerstreuten sich die meisten Spieler in alle Winde. Lediglich fünf Jüngere blieben, die nun in der Jugend spielen. Dadurch fehlt ein kompletter Jahrgang, von dem der eine oder andere vor dem Sprung in die Männermannschaft stehen könnte.

Gute Kontakte hat die TSG zu den Sportlehrern der drei Oberschulen in Oberschöneweide. Sie regen ihre Schützlinge an,



Die von Werner Sattler trainierten 7- bis 10jährigen Kinder spielen in der Kreisklasse.

wenn sie Fußball spielen wollen, sich der TSG anzuschließen. Als es beispielsweise Probleme gab, die Knabenmannschaft zu komplettieren, fand Frau Voss von der 16. Oberschule von einem Tag auf den anderen sechs Kinder im entsprechenden Alter, die zur TSG stießen.

Der Nachwuchs lebt also bei der TSG, wenn auch nicht mehr auf so großem FuÙe wie früher. Angesichts des weniger zur Verfügung stehenden Geldes macht sich die Sektionsleitung Gedanken zur Eigenfinanzierung. Sicher wird es sich nicht umgehen lassen, Beiträge zu kassieren. Schließlich muß Sportmaterial angeschafft, erneuert werden.



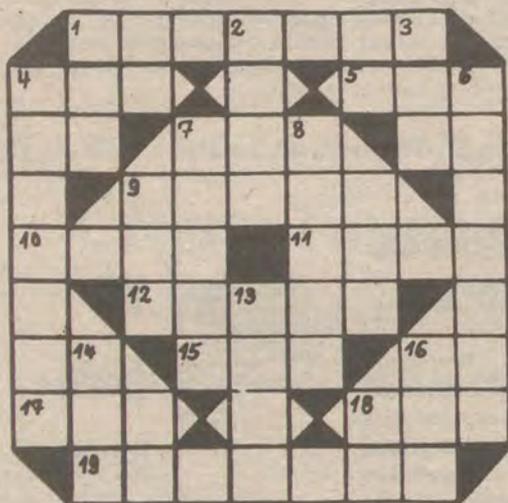
Manfred Leu und Klaus-Jürgen Hoffmann halten die Fäden in Sachen Nachwuchsfußball der TSG in ihren Händen. Klaus Jürgen Hoffmann scheidet bald aus dem Berufsleben, trotzdem hält er der Fußballsektion die Treue, ehrenamtlich ist er weiter am Ball.



10 bis 12 Jahre alt sind die von Klaus-Jürgen Hoffmann trainierten TSG-Knaben.



Etwas traurig sind die Knabenschen, als ihnen Klaus-Jürgen Hoffmann erklärt, in der Halle ist z. Z. Ballspielen verboten.



Laß dich nicht auf den 18 nehmen

Waagrecht: 1. Stadt an der Wolga, 4. Minister der ehem. DDR, gest. 1961, 5. Grunzochse, 7. Einheit der Beschleunigung, 9. männliche Wildkatze, 10. nordungarische Stadt, 11. japan. Stadt auf Honshu, 12. Arbeitsgemeinschaft, 15. Hausflur, 16. chem. Zeichen für Europium, 17. Kreisstadt in Sachsen, 18. Körperteil, 19. Stadt in Sachsen.

Senkrecht: 1. Nebenfluß der Wisla, 2. westrumänische Stadt, 3. Meeressäugtier, 4. Stadt in Oberitalien, 6. Wüste der Turkmene SSR, 7. Kürbisgewächs, 8. Begründer der Sowjetunion, 9. Papageienvogel, 13. Ausflug, kurze Reise, 14. Münzeinheit in Afghanistan, 16. Einheit der Arbeit, 18. Faultier.

Solche Sponsorangebote, wie durch das Sporthaus Sike, das sehr kostengünstig Spielerkleidung zur Verfügung stellte, erhält man nicht alle Tage. Wenn also die Eltern in ihre Taschen greifen müssen, um ihren Kindern den Fußball zu ermöglichen, soll es in vertretbarem Umfang sein. Dafür haben sie die Gewähr, daß ihr Nachwuchs einen Teil der Freizeit sinnvoll verbringt, betreut dabei von erfahrenen und engagierten Übungsleitern.

Auflösung aus Nr. 19/90

Waagrecht: 1. Kokarde, 4. Duo, 5. Nil, 7. Ode, 9. Erato, 10. Karn, 11. Mars, 12. Bisam, 15. Sil, 16. An, 17. Set, 18. Erg, 19. Somalia.

Senkrecht: 1. Kur, 2. Arda, 3. Eid, 4. Diskurs, 6. Lessing, 7. Ornis, 8. Etmal, 9. Erb, 13. Sima, 14. Ges, 16. Ara, 18. Ei.

Immerhin, 45 Spieler gehören gegenwärtig zum Nachwuchs. Die drei Mannschaften schnitten bislang ordentlich ab. Günstiger wäre es, könnte die Arbeit – ob als Übungsleiter oder Betreuer – auf mehr Schultern verteilt werden. Wer interessiert ist, sollte sich bei der TSG Oberschöneweide in der Plönzeile 24 oder telefonisch unter 6 35 45 66 melden.

Herausgeber: Geschäftsführung der TRO Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH. Anschrift des Betriebes: Wilhelmshofstraße 83–85, Berlin, 1160.

Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 5012 B des Magistrats von Berlin. Satz und Druck: Druckhaus Friedrichshain · Druckerei- und Verlags-GmbH.

1. Redakteur: Uwe Spacek, Redaktionssekretärin: Ingrid Winter. Fotos: Redaktion, Olaf Bruhn, Archiv. Redaktion: Zimmer 244, Tel. 6 39 25 34 und 25 35.

Redaktionsschluß für diese Ausgabe der Betriebszeitung war der 4. November 1990. Die nächste Ausgabe erscheint am 23. November 1990.

Uwe Spacek